



Einfach machen: **FÖRDERUNG FÜR KOMMUNEN**

Voraussetzung für den Fuß- und Radverkehr ist eine attraktive Infrastruktur. Dabei reicht das Spektrum von sicheren und durch-gängigen Verbindungen über Radabstellanlagen bis hin zur Bank zum Ausruhen. Bund und Land unterstützen die Kommunen bei der Umsetzung solcher Maßnahmen finanziell. Bei der Auswahl der Fördermöglichkeiten und der Antragstellung beraten die für Ihre Region zuständigen Sachgebiete Förderung Nahmobilität, ÖPNV und Straßenverkehr Nord und Süd von Hessen von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement die Kommunen.

Die Finanzierung sichern. So einfach wie möglich!

„Die Finanzierung hinzubekommen ist schwieriger als zu bauen“ ist ein weit verbreitetes Vorurteil. Richtig ist: Die Vielzahl der Fördermöglichkeiten durch Bund und Land ist auf den ersten Blick unübersichtlich – und wer kann schon alle Verlautbarungen im Blick haben?

Für Maßnahmen der Nahmobilität gibt es deshalb Hessen Mobil als Ansprechpartner.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen viele der Förderprogramme des Landes Hessen und des Bundes und können Möglichkeiten zur Optimierung eines Projektes aufzeigen. Für viele Förderprogramme können sie zudem bei der Antragsstellung helfen und die Förderung bis zur Prüfung des Verwendungsnachweises begleiten.

Welche Projekte werden gefördert?

Ganz allgemein: Alle Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für die Nahmobilität, die den Qualitätsstandards des Landes Hessen entsprechen. Dazu gehören die Planung und der Bau von Maßnahmen. Darüber hinaus kann auch die Öffentlichkeitsarbeit für die Nahmobilität gefördert werden.

Die Bandbreite der Maßnahmen, die gefördert werden können, ist groß. Sie reicht vom Fahrradaktionstag über die Bordsteinabsenkung zur Erreichung der Barrierefreiheit bis zum Brückenbauwerk oder zum mehrstöckigen Fahrradparkhaus.

Warum gibt es so viele unterschiedliche Förderprogramme für die Maßnahmen der Nahmobilität?

Die Förderung der Nahmobilität verfolgt unterschiedliche Ziele. Die drei wichtigsten sind: eine nachhaltige Weiter-entwicklung der Mobilität, der Schutz des Klimas und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Innenstädten und Ortskernen.

Deshalb lassen sich die verschiedenen Maßnahmen der Nahmobilität aus unterschiedlichen Programmen fördern, je nachdem, welche konkreten Ziele mit der Maßnahme erreicht werden sollen. Hessen Mobil kann bei der Zuordnung eines Projektes zu einem der Programme helfen.

Fragen und Antworten zur Förderung der Nahmobilität

Wer kann Fördermittel erhalten?

Landkreise, Städte und Gemeinden sowie Zweckverbände

Was wird gefördert?

Konzepte, Planungen und Bau von Infrastruktur für die Nahmobilität und Öffentlichkeitsarbeit, um die Ziele der Nahmobilitätsstrategie für Hessen zu erreichen

Wie hoch wird gefördert?

Das hängt von der Maßnahme, dem Förderprogramm und der Finanzsituation der Kommune ab – für eine erste Abschätzung: 70 % der förderfähigen Ausgaben

Woher kommt die Förderung?

Förderprogramme von Bund und Land

Wer hilft bei der Antragstellung?

Die Anlaufstelle für viele Förderprogramme im Bereich der Nahmobilität sind die für Ihre Region zuständigen Sachgebiete Förderung Nahmobilität, ÖPNV und Straßenverkehr von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement:

Was sind die ersten Schritte für eine Kommune, um eine Förderung zu bekommen?

Das wichtigste ist eine gute Idee! Zudem muss deutlich werden, wie dadurch die Situation für die Nahmobilität verbessert werden kann. Bei vielen Maßnahmen ist dies eindeutig – häufig ist auch eine Netzplanung oder ein Gesamtkonzept sinnvoll, um daraus konkrete Maßnahmen abzuleiten. Deshalb werden auch Konzepte und Machbarkeitsstudien gefördert!

Der nächste Schritt ist die Anfrage bei Hessen Mobil. Die Vorbereitung ist mit der Beantwortung folgender Fragen ganz einfach: Was soll warum gemacht werden? Wem (und wie vielen) nutzt die Maßnahme? Wann kann damit frühestens/muss spätestens begonnen werden? Eine gute Übersicht zur Vorbereitung gibt es unter:

www.nahmobil-hessen.de/foerderung/.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen bei der Auswahl eines Förderprogramms und der Antragstellung.

Förderung Nahmobilität, ÖPNV und Straßenverkehr Nord: 0561 7667-0

Nordhessen

- Landkreis Kassel
- Schwalm-Eder-Kreis
- Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Stadt Kassel

foerderung.nordhessen@mobil.hessen.de

Osthessen

- Landkreis Fulda
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg
- Werra-Meißner-Kreis

foerderung.osthessen@mobil.hessen.de

Westhessen

- Landkreis Gießen
- Lahn-Dill-Kreis
- Landkreis Limburg-Weilburg
- Landkreis Marburg-Biedenkopf

foerderung.westhessen@mobil.hessen.de

Förderung Nahmobilität, ÖPNV und Straßenverkehr Süd: 06151 3306-0

Mittelhessen

- Main-Kinzig-Kreis
- Vogelsbergkreis
- Wetteraukreis

foerderung.mittelhessen@mobil.hessen.de

Rhein-Main

- Hochtaunuskreis
- Main-Taunus-Kreis
- Kreis Offenbach
- Rheingau-Taunus-Kreis
- Stadt Frankfurt am Main
- Stadt Offenbach
- Landeshauptstadt Wiesbaden

foerderung.rhein-main@mobil.hessen.de

Südhessen

- Kreis Bergstraße
- Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Kreis Groß-Gerau
- Odenwaldkreis
- Wissenschaftsstadt Darmstadt

foerderung.suedhessen@mobil.hessen.de